

Hygienekonzept Freundeskreis Ökodorf e.V. (Stand: 12.03.21)

Gemäß Zehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 10. SARS-CoV-2-EindV vom 07.03.2021

1. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. verfügt über ein **betriebliches Hygiene- und Schutzkonzept**, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitern und Gästen unter Beachtung der Rechtsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Schutz- und Vorsorgeregelungen und dokumentiert dessen Einhaltung fortlaufend.

2. Es gibt verstärkte **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**:
 - **Kontinuierliches Reinigen und Desinfizieren von Gegenständen** (z.B. Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen), mit denen Gäste oder Mitarbeiter unmittelbar in Kontakt kommen, wird gewährleistet.
 - **Regelmäßiges Lüften** (Belüftung im Abstand von ca. 30 Minuten für eine Mindestdauer von 5 Minuten). Raumluftechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird. Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen.
 - Das Personal und die Besucher werden zur **Händehygiene** sensibilisiert. Die **Husten - und Niesetikette** ist zu beachten und einzuhalten.
 - Auf Hinweisschildern/ -plakaten (an den Zugängen) werden entsprechende Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, vorzugsweise unter Verwendung von **Piktogrammen**. Dies erfolgt auch auf der Homepage und anderen Werbemitteln.
 - Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige **Wäschereinigung** (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards im Rahmen der Corona-Pandemie.
 - **Toiletten** werden regelmäßig gereinigt und die Reinigung wird dokumentiert. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt. Kein Einsatz von wiederverwendbaren Handtüchern. Sowohl für Personal auch auch für Gäste werden ausreichend Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
 - die **Gästeunterkünfte** werden vor einer Weitervermietung gründlich gereinigt; Art und Umfang der Reinigung ist in einem Reinigungsprotokoll zu dokumentiert und wird vier Wochen aufbewahrt.

Maßnahmen „Gäste“:

3. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. informiert die Gäste über Zutritts-, Abstands- und Hygieneregeln. Am Eingang ist auf das Eintrittsverbot für Personen mit unabgeklärter Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Geschmacksverlust) hinzuweisen.
4. Die anwesenden Gäste werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Die Reservierungen für einen Seminar- oder Einzelgastaufenthalt mit Beherbergung und Verpflegung erfolgen elektronisch und im Vorfeld. Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen / im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen. In Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, wird darauf hingewiesen, dass eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
5. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das vertretbare Maß reduziert wird.
6. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet, sind aus der Lokalität zu verweisen. Der Ausschluss gilt für das Personal und die Besucher gleichermaßen.
7. Der Witterung entsprechend soll die Einnahme der Mahlzeiten möglichst im Außenraum z.B. Terrassen, Außensitze stattfinden. Bauliche Maßnahmen zum Witterungsschutz sollen dies in zunehmenden Maße ermöglichen.
8. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Stifte, Meldeschein beim Check-In/Check-Out) wird auf das Notwendige beschränkt. Bargeldloses Bezahlen wird empfohlen, bei Barzahlungen möglichst kontaktlos (z.B. Nutzung Körbchen o.Ä.). Plexiglas als Schutz zwischen Mitarbeiter und Gast am Empfangstresen. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Gästen anderer Tische werden eingehalten. Das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) ist **grundsätzlich** einzuhalten. Dies gilt im Gastraum und auf den Freisitzen. --- Gäste sind so zu platzieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Tischen von 1,5m entsteht (gemäß der 8. Verordnung, sobald es neue Regelungen geben sollte, werden diese übernommen).
9. Eine Selbstbedienung der Gäste am Buffet, bei den Getränken und in der Warteschlange ist unter der Bedingung des Tragens eines medizinischen Nasen-Mund-Schutzes gestattet.
10. Die Zimmer können unter Beachtung der folgenden Regeln (gemäß der 8. Verordnung) belegt werden: Personen von maximal zwei Hausständen, oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartnern eines Hausstandes. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auf gute Durchlüftung der Räume ist zu achten. Für den Betrieb, Zutritt und die Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen wie z. B. Duschen oder

Gemeinschaftsküchen gilt Mindestabstand von 1,5 m einhalten bzw. an engen Stellen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen. Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände, ist stets möglich.

11. Eine Beherbergung und Seminarteilnahme ist **nur dann möglich**, wenn die Gäste über einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest verfügen, der von Arzt, Apotheke oder Testzentrum bescheinigt ist und welcher bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Diese Bescheinigung ist unverzüglich beim Empfang vorzulegen und durch die einreisende Person für mindestens 14 Tage nach der Anreise aufzubewahren.

Maßnahmen „Mitarbeitende“:

12. Durch den Träger/Betreiber ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter gut sichtbar ausgehängt. Mitarbeiter müssen täglich per Unterschrift bestätigen, dass sie keine Symptome aufweisen.
13. Es besteht eine aktenkundige Personalbelehrung über das erstellte Hygienekonzept und die Symptomatik bei COVID19. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. wird seine Mitarbeiter*innen auf Grundlage des Schutzkonzeptes bereichsspezifisch und aufgabenspezifisch fortlaufend schulen.
14. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicepersonals des Freundeskreis Ökodorf e.V. - soweit sie nicht anders geschützt sind - tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Besucherinnen und Besucher tragen in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen und in den ausgewiesenen Mundschutzzonen) eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Mund - und Nasenbedeckungen oder Gesichtsschutz oder mit Barrieren mit Hilfe von Plexiglaswänden oder anderen Materialien sind eingesetzt, um das Infektionsrisiko für Gäste und Personal zu verringern.
15. Für das Personal stehen ausreichend Waschgelegenheiten (mit Flüssigseife) und Desinfektionsmittel sowie Schutzausrüstung (z. B. medizinische Mund-Nasen- Bedeckung, Handschuhe für die Reinigungs - und Desinfektionsprozesse) zur Verfügung. Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Abstände von mind. 1,5 Metern eingehalten werden oder durch entsprechende Abtrennvorrichtungen voneinander getrennt werden. Homeoffice-Arbeit wird durch den Arbeitgeber unterstützt.
16. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.
17. In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand

- von mind. 1,5 Metern eingehalten. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. gestaltet die Arbeitsorganisation möglichst so, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden.
18. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass Temperaturen über 60 °C erreicht werden, da die Desinfektion des Geschirrs und der Gläser dies erfordert.
 19. Bei der Zimmerreinigung werden die besonderen geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Das Reinigungspersonal trägt medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen. Alle Handtücher sind spätestens bei der Abreise der Gäste zu wechseln (auch unbenutzte). Saubere und schmutzige Wäsche sind durch das Personal weiterhin konsequent voneinander zu trennen. Während der Reinigung ist eine intensive Lüftung der Zimmer vorzunehmen. Alle Kontaktflächen sind zu reinigen und zu desinfizieren. Reinigungsprotokolle liegen vor und werden vier Wochen aufbewahrt.
 20. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen), ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Zimmerneubelegung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Tagesdecken und Zusatzkissen sind zu entfernen oder auf Wunsch bereit zu stellen. Alles was nicht neu beziehbar ist, wird aus dem Zimmer entfernt werden. Informationen zum Aufenthalt sollten laminiert oder digital zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen „Seminarsituation“

21. Hinweis und Abfrage zum Einverständnis an die Interessierten bei der Anmeldung, dass folgende Bedingungen zur Anreise und während des Seminars gelten:
 - Die Gäste benötigen am Tag der Anreise einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest, der von Arzt, Apotheke oder Testzentrum bescheinigt ist und müssen diesen beim Check-In vorlegen. Alternativ gilt der Nachweis, von einer Corona-Erkrankung genesen zu sein oder ein Corona-Impfnachweis. In **begründeten Ausnahmefällen** kann ein Gast auch unmittelbar nach Anreise einen Test mittels Corona-Selbsttest-Kit machen und das Ergebnis dem Empfangsteam vorlegen.
 - Der Freundeskreis Ökodorf e.V. behält sich vor, dass Gäste auch im Kursverlauf weitere Corona-Tests absolvieren, sollte bei einem Teilnehmenden, der Kursleitung oder Mitarbeiter*innen im Gästeteam eine Symptomatik auftreten, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet.
 - Am Buffet, in den Sanitäreinrichtungen und den Gängen müssen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
 - Die maximale Anzahl der Teilnehmenden inkl. Referent*innen wird so angepasst, dass im Seminarraum der gebotene Abstand eingehalten werden kann.

- Der Witterung entsprechend, sollen Unterrichtseinheiten weitestmöglich in den Außenraum verlagert werden. Bauliche Maßnahmen zum Witterungsschutz von geeigneten Plätzen im Außenbereich (z.B. Terrassen, Amphitheater) sollen dies in zunehmenden Umfang ermöglichen.
 - Für einen Aufenthalt im Seminarbetrieb gelten stets die aktuell geforderten Hygiene- und Abstandsregeln. Zur Information und Erinnerung werden diese ausgehängt und Gäste auf diese hingewiesen.
 - Das Lüftungssystem für den Seminarraum muss in Betrieb sein, zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen (alle 30 Minuten für 5 Minuten) stoßgelüftet.
 - Gäste werden informiert, dass sie sich sofort an das Gästeteam wenden sollen, wenn sie während des Aufenthaltes bei sich während des Seminars coronatypische Symptome bemerken. Vor Ort kann dann ein Corona-Selbsttest gemacht werden. Bei einem Erkrankungsfall wird der Corona-Maßnahmen-Plan durch den Corona-Verantwortlichen des Freundeskreis Ökodorf e.V. eingeleitet.
22. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden bemisst sich an der Seminarraumgröße, so dass in der Seminarsituation der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent*innen eingehalten werden kann.
 23. Die Seminarsdurchführung wird so gestaltet, dass möglichst der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent*innen eingehalten werden kann. Bei vorübergehend notwendig engerem Abstand ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zutragen.
 24. Lüftung der Räume entsprechend 2.
 25. Besucherinnen und Besucher unserer Bildungseinrichtung haben in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen) eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 26. Gemeinsames Singen ist während den Veranstaltungen bis auf weiteres nicht möglich.